



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Maria Loidl  
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
BA/9124ö/2021/16

## **Protokoll**

über die Sitzung:

### **Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschuss**

am Donnerstag, dem 21. Oktober 2021, Beginn: 14.00 Uhr  
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(16. Sitzung des Jahres und 43. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Franz Wolf

Anwesend:	Franz Wolf	ÖVP
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Lukas Bernitz	GRÜNE
	Renate Pleininger	FPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ

Entschuldigt:	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Vincent Paul Pultar	SPÖ

Vom Amt: Abt. 6: Ing. Weiß; Abt. 7: Dr. Wulff-Gegenbauer, MBA

Schriftführerin: Maria Loidl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

**Parkbuchten Louise Piech-Straße / Lagerhausstraße**

(§22/2021/113) (GR Dipl.-Ing. Brandstätter)

(Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Vortrag Gemeinderat Essl, Stefanie, Mag. (TOP 1)

06/00/71449/2021/010

Anhänger und Lastenradförderung 2022

Adaptierung der Förderrichtlinien 2022+

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Adaptierung der Förderrichtlinien laut Beilage ON 1 (Änderungen rot dargestellt) wird genehmigt.
2. Die nachgereichten Quartalsberichte 2019 bis 2021 werden zur Kenntnis genommen.

Die Berichterstatterin bringt für die ÖVP einen Entwurf zur Adaptierung der Förderrichtlinien ein.

**Entwurf Bauausschuss 21.10.2021**

Richtlinien für die Förderung von Fahrradanhängern und Lastenfahrrädern für Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und Hausgemeinschaften in der Stadt Salzburg sowie Behindertenfahrrädern und Radumbauten für Menschen mit Beeinträchtigung mit Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg

1. Antragsberechtigt für Anhänger und Lastenfahrräder sind:

- a) Privatpersonen, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg haben. Der Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg muss mindestens 1 Jahr begründet sein.
- b) Hausgemeinschaften in der Stadt Salzburg (mindesten 3 Mieter\*innen oder Eigentümer\*innen mit eigenen Wohneinheiten an der Objektadresse)
- c) Unternehmen mit Gewerbestandort in der Stadt Salzburg
- d) Vereine mit Sitz in der Stadt Salzburg

2. Antragsberechtigt für Behindertenfahrräder sind Menschen mit Beeinträchtigung (Behindertenausweis). Der Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg muss mindestens 1 Jahr begründet sein.

3. Gefördert werden neue Fahrradanhänger und neue Lastenfahrräder (ohne Zubehör, ohne Transportkosten), neue Behindertenfahrräder und Fahrradumbauarbeiten von Fahrrädern für Menschen mit Beeinträchtigung, die den in Österreich gültigen Gesetzen/Verordnungen und Normen entsprechen und im jeweiligen Förderjahr gekauft wurden. Gefördert werden ausschließlich in der Stadt Salzburg erworbene Förderobjekte (ausgen. Behindertenfahrräder und deren Umbauten). Nicht gefördert werden um- und nachgerüstete (E )Lastenräder.

Bei Behindertenfahrrädern und Lastenfahrrädern ist die Rahmennummer anzugeben.

4. Die Förderung kann pro Person/Haushalt/Unternehmen/Verein nur einmal gewährt werden. Die Behindertenfahrräder, Lastenfahrräder sowie Fahrradanhänger dürfen ab Erteilung der Förderung 3 Jahre (bei E-Lastenrädern: 5 Jahre) nicht verkauft oder weitergegeben werden. Der Fördergeber behält sich diesbezüglich stichprobenartige Überprüfungen vor.

5. Die Förderhöhe beträgt:

- a) für Fahrradanhänger 30% des Neupreises, jedoch max. € 250
- b) für Lastenfahrräder 30% des Neupreises, jedoch max. € 800
- c) für elektrounterstützte Lastenfahrräder 30% des Neupreises, jedoch max. € 1.000
- d) für Behindertenfahrräder 30% des Neupreises, jedoch max. € 1.000

e) für Radumbauten für Menschen mit Beeinträchtigungen 30% des Umbaupreises, jedoch max. € 1.000

Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in der Reihenfolge des Zeitpunktes des Antragseinlangens ausbezahlt, sofern alle Voraussetzungen vorliegen. Bei anderen Stellen beantragte Förderungen sind bekanntzugeben. Die Förderungen gem. Pkt 5 a-c werden gegenüber Drittförderungen subsidiär gewährt. Dabei kommt es zu einer Anrechnung der Drittförderungen an die maximalen Förderhöhen gem. Pkt. 5 a-c.

6. Die Auszahlung der Förderung erfolgt üblicherweise innerhalb von 8 Wochen nach Einlangen der vollständigen Unterlagen per Überweisung auf das angegebene Bankkonto.

7. Der/die Förderungswerbende verpflichtet sich nach Bekanntwerden jeder Änderung des Förderungsstandes der Förderstelle, sowie auch anderweitig beantragte bzw. erhaltene Förderungen, sofort schriftlich bekannt zu geben. Eine Unterlassung der Bekanntgabe kann die Rückforderung des Förderbetrages zur Folge haben.

8. Darüber hinaus gelten die Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

9. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

10. Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Antragsformular (Online unter [www.stadt-salzburg.at/radfahren](http://www.stadt-salzburg.at/radfahren))
- Originalrechnung ausgestellt auf den/die Förderungswerbende mit den technischen Hauptkomponenten und Zahlungsnachweis für die Anschaffungskosten in überprüfbarer Form.
- Bekanntgabe der Bankdaten des/der Förderungswerbenden: IRAN und BIC
- Bestätigung der Codierung bzw. Registrierung für Lastenfahräder  
Zusätzlich Privatpersonen: Nachweis über mindestens einjährigen, begründeten Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg (Auszug aus dem Melderegister)

Zusätzlich Unternehmen: Aktueller GISA- und Firmenbuch-Auszug des Unternehmens

Zusätzlich Vereine: Vereinsregisterauszug

Zusätzlich Menschen mit Beeinträchtigung: Behindertenpass

Auf Verlangen des Fördergebers sind zusätzliche Unterlagen wie z.6. Fotos des Förderobjektes beizubringen.

11. Nach Einreichung aller erforderlichen Unterlagen kann der Förderakt bearbeitet werden. Wenn alle entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, kann die Förderung genehmigt werden. Sollten beim Förderantrag Angaben/Unterlagen fehlen, werden Sie aufgefordert diese nachzureichen. Die Angaben/Unterlagen müssen innerhalb von 1 Monat nach Aufforderung nachgereicht werden. Ansonsten gilt der Antrag als zurückgezogen.

12. Lastenfahräder müssen zur Erhöhung der Diebstahlsicherheit codiert bzw. registriert werden ([www.fase24.eu](http://www.fase24.eu) oder Stadt Salzburg/Radcodierung bei Carla Velorep, Elisabethstr. 17, 5020 Salzburg, Tel. +43 662 444 080).

13. Antragsformular und Kontakt: [www.stadt-salzburg.at/radfahren](http://www.stadt-salzburg.at/radfahren)

Radkoordination, MA 6/00 –Baudirektion

Faberstraße 11/1. Stock, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072-2611

E-Mail: [Baudirektion@stadt-salzburg.at](mailto:Baudirektion@stadt-salzburg.at)

(Beilage 2)

Die Berichterstatterin bringt für die ÖVP folgenden geänderten Hauptantrag ein:

Geänderter Hauptantrag zu 06/00/71449/2021/010 Anhänger und Lastenradförderung 2022, Adaptierung der Förderrichtlinien 2022+

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Adaptierung der Förderrichtlinie laut Entwurf vom 21.10.2021 (Änderungen werden in Rot dargestellt) wird genehmigt.

2. Für allenfalls nicht verbrauchte Mittel auf der VAST 1. 61601 778000 können unter Vorlage eines Amtsberichtes alternative Fördermaßnahmen im Sinne der Radverkehrsstrategie 2025+ vorgeschlagen werden.

3. Die nachgereichten Quartalsberichte 2019 bis 2021 werden zur Kenntnis genommen.

(Beilage 3)

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 6/00 vom 12.10.2021 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der ÖVP.

Die SPÖ möchte den von der ÖVP eingebrachten geänderten Hauptantrag noch genauer ansehen. Aus diesem Grund beantragt GR Schnellinger, M.Sc., den Amtsbericht zu Klubberatungen zurückzustellen.

Der Amtsbericht der Abt. 6/00 vom 12.10.2021 wird auf Antrag von GR Schnellinger, M.Sc. zu Klubberatungen zurückgestellt (Beilage 4)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Salzburg BR Michael Leprich als sachkundige Person an der Sitzung teil.

Vortrag Gemeinderat Schnellinger, Johanna (TOP 2)

07/00/64750/2021/008  
Freiwillige Feuerwehr - Löschfahrzeug Allrad  
Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 GGO beschließen:

1. Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 27.09.2021 mit der Lieferung eines Löschfahrzeuges zum Gesamtpreis von € 326.672,45 inkl. 20 % MwSt. sowie mit dem Einbau der Seilwinde zum Gesamtpreis von € 35.978,08, somit gesamt € 362.650,53, beauftragt.
2. Die 1. Rate in Höhe von € 200.000,00 inkl. 20 % MwSt. wird nach Sicherstellung durch einen Bankhaftbrief im Haushaltsjahr 2022 zur Anweisung gebracht.
3. Der Restbetrag in Höhe von € 162.650,53 inkl. 20 % MwSt. wird nach Auslieferung und anschließender Übernahme durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadtgemeinde Salzburg im Haushaltsjahr 2023 angewiesen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 13.10.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Bernitz, Lukas (TOP 3)

07/03/10519/2021/007  
Schenkung eines ausgemusterten  
Sammelfahrzeugs der MA 7/03 Abfallservice  
an die Gemeinde Lopare (Bosnien-Herzogowina)

Der Bauausschuss möge beschließen:

1. Die Schenkung des ausgemusterten Abfallsammelfahrzeug der MA 7/03 Abfallservice der Marke MAN TGA 26.360 mit Presswerk der Marke MUT an die Gemeinde Lopare in Bosnien-Herzegowina wird zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/03 vom 13.10.2021.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 6)

Ende der Sitzung: 14.25 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 25 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 3

Der Bau-, Altstadt-, Liegenschafts-, Umwelt- und Betriebsausschusses behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Amtsbericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.